



KIRCHE DER
SIEBENTEN-TAGS
ADVENTISTEN

Österreichische Union

03. November 2014

A-1210 Wien, Prager Straße 287
Telefon +43 1 31 99 301
Fax +43 1 31 99 301-199
E-Mail info@adventisten.at
Homepage www.adventisten.at

Stellungnahme der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten zum geplanten Islamgesetz

Die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten hat sich seit jeher für religiöse Freiheit aller Glaubensrichtungen eingesetzt und begrüßt daher grundsätzlich die Initiative der österreichischen Regierung, das Islamgesetz in Österreich an neue Gegebenheiten anzupassen, um ein geregeltes Miteinander von Religionen und Staat zu ermöglichen.

Was den vorliegenden Entwurf dieses Gesetzes betrifft, können wir jedoch die kritischen Reaktionen aus vielerlei Richtung nachvollziehen. Beispielhaft seien hier nur einige der Punkte genannt, die wir als problematisch empfinden.

A. Um wen geht es überhaupt?

Mit diesem Gesetzesentwurf wird eine sehr diffuse Situation sichtbar: Das bisherige „allgemeine“ Islamgesetz kann der Vielfalt der unterschiedlichen Glaubensrichtungen und Ausprägung innerhalb des Islam an sich und der Vielfalt der in Österreich bereits vorhandenen Schattierungen des islamischen Glaubens heute nicht mehr gerecht werden – fraglich ist, ob es dies überhaupt jemals konnte. Es gab ja auch nie ein allgemeines Christentumgesetz. Die vielen Sorgen, Ängste und Befürchtungen, die durch den Entwurf nun ausgelöst werden, zeigen nur zu deutlich auf, dass der Versuch, Klarheit und Struktur zu schaffen, noch nicht gelungen ist und nun viele befürchten, in einen außerrechtlichen Status zu verfallen. Aufgrund des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist unklar, welche Moslems nach Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt noch Mitglied einer anerkannten Religion sein werden.

B. Bekenntnisgemeinschaft und 2 Promille Klausel

Es wirkt, als müssten nun alle zurück an den Start und sich auf den für alle mühseligen Weg über die „kleine Anerkennung“ als Bekenntnisgemeinschaft und der erforderlichen Mitgliederanzahl von 2vT der Gesamtbevölkerung zur großen Anerkennung zu machen. Dabei „vergisst“ das Gesetz aber zu erwähnen, dass eine Anerkennung erst nach einem 10 jährigen Bestehen als eingetragene Bekenntnisgemeinschaft erfolgen kann. Es wäre nur zu hoffen, dass die derzeitige hitzige Diskussion Anlass wäre, das gesamte Verfahren der Anerkennung von Kirchen und Bekenntnisgemeinschaften völlig neu zu regeln. Denn das von Kirchenrechtsexperten wiederholt als „Anerkennungsverhinderungsgesetz“ bezeichnete derzeitige Gesetz diskriminiert durch die erforderliche Mitgliederanzahl von 2vT der Gesamtbevölkerung all jene Kirchen oder Religionen, die eine geringere Mitgliederanzahl haben und sich deswegen wie unsere Kirche mit der Eintragung als Bekenntnisgemeinschaft begnügen müssen. Die Diskriminierung ergibt sich daraus, dass rund die

Hälfte der Kirchen, die bereits den Status der vollen staatlichen Anerkennung haben, keineswegs eine Mitgliederanzahl von 2vT der Gesamtbevölkerung aufweisen kann. Als Grund für diese 2 Promille Klausel werden finanzielle Gründe angegeben, so als ob nur etwa 17.000 Mitglieder finanziell gesehen einen nachhaltigen Bestand sichern würde. Nun besteht aber unsere Kirche in Österreich bereits mehr als 110 Jahre und wächst nach wie vor – eine Tatsache, die die Annahme widerlegt, dass es für einen nachhaltigen Bestand mindestens 2 Promille der Bevölkerung als Mitglieder braucht. Ebenso überleben ja auch die bereits anerkannten Kirchen und Religionen trotz der geringeren Mitgliederanzahl. Ein ähnliches Schicksal als „Gläubige zweiter Klasse“ scheint nun vielen derzeit als Vereinen organisierten Glaubensrichtungen der islamischen Bevölkerung in Österreich zu blühen.

C. Ausbildung von Imamen und Gelehrten in Österreich:

Es ist begrüßenswert, dass der Staat Sorge tragen will für die wissenschaftliche Ausbildung des geistlichen Nachwuchses (§ 15). Allerdings wird im Absatz 2 dieses Paragraphen der Eindruck erweckt, als wäre der Wille des Gesetzgebers so, dass der Staat die für diese Ausbildung Verantwortlichen ernennt und diese Personen den Religionsgesellschaften nur zur Stellungnahme vorlegt. Dass dies Widerspruch hervorruft, ist nachvollziehbar, riecht dies doch stark als Bevormundung. Eine umgekehrte Vorgangsweise schiene logischer. Wobei sich im Hinblick auf die unter A. dieser Stellungnahme geschilderte Situation die Frage stellt, ob die hier geplante Ausbildung die Wirklichkeit überhaupt ausreichend abbilden kann. Daher erscheinen auch die geschätzten Kosten völlig unrealistisch, da ja für jede sich bildenden Religionsgesellschaft die Hochrechnung gemacht werden müsste – und bei mehreren Hunderttausend Islamgläubigen in Österreich würden sich sicherlich einige Gruppierungen finden, die dafür die erforderliche Anzahl aufweisen können. Dann aber stimmt die Rechnung bei weitem nicht mehr und es wird auch an diesem Punkt ersichtlich, dass dieses Gesetz mehr Probleme schaffen würde, als zu lösen.

D. Deutsche Übersetzung des Koran:

Im Gesetzestext im 2. Abschnitt § 6 (1) unter 5. wird folgendes formuliert: *„Darstellung der Lehre, einschließlich eines Textes der wesentlichen Glaubensquellen (Koran), der den Inhalt in deutscher Sprache wiedergibt, die sich von bestehenden gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften, Bekenntnisgemeinschaften oder Religionsgesellschaften nach diesem Bundesgesetz unterscheiden müssen“*

Aus der derzeit laufenden Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit wird sichtbar, dass von Seiten der betroffenen Gläubigen diese Formulierung als eine Forderung nach einem Einheitskoran in deutscher Sprache verstanden wird und deswegen Aufregung und Ablehnung auslöst. Nun ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass von den verantwortlichen Beamten des Österreichischen Staates nicht verlangt werden kann, dass sie arabische Texte lesen und verstehen können müssen und daher die Dokumente, die die Glaubensüberzeugung einer Religionsgemeinschaft erklären, in deutscher Sprache vorliegen müssen. Dass dies aber auch den Koran umfasst, ist nicht nachvollziehbar. Denn auch die der christlichen Überzeugung zugrunde liegenden Texte sind im Original nicht deutschsprachig. Und die Vielfalt der christlichen Glaubensüberzeugungen entsteht ja gerade aus unterschiedlichen Zugängen und Interpretationen der Originaltexte, die sich auch in unterschiedlichen Übersetzungen widerspiegelt. Daher wird von keiner christlichen Religionsgemeinschaft verlangt, dass sie eine Bibelübersetzung einreichen muss, die dann als Grundlage für die Abgrenzung von anderen Überzeugungen genommen wird. Die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen werden auch nicht an einem einheitlichen biblischen Text gemessen,

sondern allein anhand der zu erwartenden Auswirkungen ihrer Überzeugungen auf die Gesellschaft. Sinngemäß betrifft dies ebenso den Koran.

Sollte hinter dem Gesetzestext tatsächlich der Gedanke nach einer einheitlichen Koranübersetzung stehen, wäre das sehr problematisch, denn dies würde eine Einmischung des Staates in innere Glaubensangelegenheiten darstellen, als wollte der Staat über eine ihm genehme Übersetzung das prägen, was islamische Gläubige zu glauben haben.

Zwar können wir uns ein solches Ansinnen des Staates nur schwer vorstellen, doch leider lässt der vorliegende Gesetzesentwurf diesen Schluss zu und daher ist es nachvollziehbar, dass dies Irritationen auslöst.

E. Schlussfolgerung

Als Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich stehen wir dem geplanten Islamgesetz daher ablehnend gegenüber und plädieren für eine völlige Neubearbeitung nicht nur des Islamgesetzes, sondern auch des Bekenntnisgemeinschaftsgesetzes. Aus einer Vielzahl von Richtungen ist derzeit zu hören, das auch dieses von Rechtsexperten als verfassungswidrig und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechend angesehen wird. Es mag leicht sein, den Protest einer rund 5.500 Mitgliedern zählenden Kirche (Kinder als außerordentliche Mitglieder mitgezählt) zu ignorieren, nun aber eine Gesetzgebung über die Köpfe der Gläubigen der zweitgrößten Religionsfamilie in Österreich hinweg einfach durchzusetzen, wäre aus unserer Sicht eine Gefahr für den sozialen Frieden und ein weiteres trauriges Beispiel einer abgrenzenden Gesetzgebung.

Wir hoffen sehr, dass diese Diskussion der Anlass wird, für alle Gläubigen Österreichs – welcher Denomination auch immer – bessere und gleichberechtigtere Grundlagen zu schaffen als dies bisher der Fall und mit dem Islamgesetz zusätzlich geplant ist.

Dies wird jedoch nur dann möglich sein, wenn der Gesetzgeber mit Vertretern der betroffenen Glaubensrichtungen im Dialog die weiteren Schritte bespricht und nicht über die Köpfe hinweg entscheidet.



Oliver Fichtberger

Generalsekretär der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich